

Fulgura-frango-Wetterglocken in Westfalen

Von W. A. Schulze, Ilvesheim

Als der Iroschotte Gallus in Bregenz zum ersten Mal nördlich der Alpen eine Glocke läutete, sollte sie die Dämonen vertreiben. Der apotropäische Zweck der Glocken ist offenkundig: „Das Volk umgibt die Glocken mit magischen Vorstellungen. Das Läuten der Glocken dient von alters her der Dämonenabwehr“ (K. Beitzl im Lex. f. Theol. u. Kirche Bd. IV [1960], Sp. 965 und S. Benz Sp. 966). Auch der ev. Glockenkundler Chr. Mahrenholz anerkennt diesen Tatbestand (Musik in Gesch. u. Gegenwart Bd. 5 (1956) und Rel. in Gesch. und Gegenwart Bd. II [1958] Sp. 1623). Die apotropäische Wirkung sollte sich vor allem in der Abwehr des Unwetters und der zündenden Blitze auswirken. So kommt es zur Formel *fulgura frango*, die Friedrich Schiller als Motto seinem „Lied von der Glocke“ vorausgeschickt hat. Dieses Motto soll von einer Glocke des Münsters zu Schaffhausen am Rhein stammen, die darum den Namen Schillerglocke erhalten hat. Die *fulgura-frango*-Formel ist tausendfach bezeugt. Auch in Westfalen. Zwar kommen Glockeninschriften in den gängigsten Kunsttopographien selten vor. Doch macht Albert Ludorff eine rühmliche Ausnahme. Er hat von 1893–1913 die „Bau- und Kunstdenkmäler der westfälischen Kreise“ herausgegeben (Münster). Zwar sind seine vielen Bände heute in vielfacher Hinsicht überholt. Viele der geschilderten Glocken existieren nicht mehr. Sie sind Opfer der beiden Weltkriege geworden, obwohl geschichtlich und künstlerisch wertvolle Glocken von der Beschlagnahme beidemale ausgenommen sein sollten. Aber Funktionäre, die sich vornahmen, nicht über „juristische Zwirnsfäden“ zu stolpern, hatten auch vor geschichtlichen und künstlerischen Motiven wenig Respekt. Dazu kamen auch Umschmelzungen aus musikalischen oder anderen Gründen, so daß viele der hier dargebotenen Inschriften nur noch historischen Wert haben, aber gerade deshalb sollen sie vor dem Vergessenwerden bewahrt werden.

Die *fulgura-frango*-Formel war noch vorhanden auf einer Glocke des 14. Jahrhunderts im Münster zu *Herford* (S. 37), ebenso in *Schildesche*, damals Bielefeld/Land (S. 26), diese Glocke datiert von 1401. Eine Glocke von 1467 in *Stockum* (Krs. Arnsberg, S. 110) hat sie ebenso wie eine von 1472 in *Clarholz* (Krs. Wiedenbrück, S. 16). Auf einer Nikolausglocke des Jahres 1507 wird die Formel etwas abgewandelt: „Ego fulmen tonans mitigo, ne noceat“ *Holtwick* Krs. Wiedenbrück (S. 113). 1508 erscheint die *fulgura-frango*-Formel wieder in *Lotte* Krs. Tecklenburg (S. 78). Auch die Marienglocke (1514) von *Stiepel* Krs. Lüdinghausen (S. 75) hat sie wieder, ebenso die Salvatorglocke (1542) in *Preußisch-Oldendorf* (Krs. Lübbecke, S. 65).

Hövel, Krs. Lüdinghausen, hat die Variante *fulgura compello* (S. 48). In *Heesen*, Krs. Beckum, heißt es 1553 *fugo fulmina* (S. 42).

Die *fulgura-frango*-Formel aber hält sich durch in *Castrop* Krs. Dortmund/Land (1643, S. 37), in *Metelen* Krs. Steinfurt (1658, S. 78) bis zu einer Glocke von 1689 der Marienkirche zu *Ahlen*, Krs. Beckum (S. 12). Auch *Benninghausen*, Krs. Lippstadt, hat die Formel noch auf einer Glocke von 1690. Als 1748 eine weitere Glocke dazu kam, mußte auch sie den Befehl übernehmen: „*fulmina pelle*“ (S. 26). Der vertraute Wortlaut erscheint wieder auf der Cyprianus-Glocke von 1699 in *Dorlar*, Krs. Meschede (S. 17) und noch 1705 in *Niederwenigen*, Krs. Hattingen (S. 67). In *Schönholthausen* heißt es 1764: „*Coelorum fulgura frango*“ (S. 98). Die ungekürzte Formel erscheint wieder in *Anröchte*, Krs. Lippstadt, auf einer Glocke von 1748 (S. 20). 1530 heißt es in *Kirchderne*, Krs. Dortmund: „*Sanctus dionysius magicas artes omne procul fulgur mane fugat*“ (S. 49), eine weitere Dionysius-Glocke in *Rheine*, Krs. Steinfurt, hat: „*atra retorquet fulmina*“ (S. 106), und die Glocke von 1690 in *Mastholte*, Krs. Wiedenbrück, hat wieder *fulmina frango*.

Eine Glocke des 14. Jahrhunderts auf dem Turm der kath. Kirche in *Lippstadt* verspricht: „*fugo noxum festum devoro*“ (S. 33). In *Clarholz*, Krs. Wiedenbrück, heißt es auf einer Glocke aus dem Jahr 1320: „*Hoc signum fugat procul omne malignum*“ (S. 15), eine weitere alte Glocke des Herforder Münsters verspricht: „*Bello cum demone; noxia pello*“ (S. 36), die Jesus-Maria-Antonius-Glocke von 1459 von *Holzhausen*, Krs. Siegen (S. 59), besagt: „*tonitrua rumpo*“. Die Marienglocke zu *Legden*, Krs. Ahaus, verheißt: „*Mea vox et daemones arcet et tempestates quaslibet*“ (S. 46). Die Katharinenglocke von *Ascheberg*, Krs. Lüdinghausen, von 1503 hat die Inschrift: „*sum fulmina pellens*“ (S. 12). Die Marienglocke von *Hemvegen*, Krs. Steinfurt (1504), sagt aus: „*Dum dederò sonitum, fugiat procul omne malignum*“ (S. 41) auch die Katharinenglocke desselben Turmes aus demselben Jahr betont: „*fulmina pello*“. Die Marienglocke von 1503 in *Albersloh*, Krs. Münster-Land, hat wieder: „*dum dederò sonitum, fugiat omne malignum*“, die gleichaltrige *Ludger-Glocke* hat „*fulgura pello*“ und die Katharinenglocke desselben Turmes hat die Formel „*fulmina pello*“ (S. 19). Die Marienglocke von 1507 in *Bösensell* (Krs. Münster) hat wieder: „*cum dederò sonitum, fugiat procul omne malignum*“ (S. 47). Die Katharinenglocke von 1514 in *Nordwalde*, Krs. Steinfurt, verspricht: „*procul omnia pello noxia*“ (S. 87). Die Marienglocke von *Senden* (1528) proklamiert: „*Mea vox et daemones arcet et tonitrua*“ (Krs. Lüdinghausen, S. 90). Die Glocke von 1531 in *Helden*, Krs. Olpe, will durch ihren Klang „*atra fulgura*“ vertreiben (S. 54). Die *Pantilonisglocke* von 1531 in *Roxel*, Krs. Münster, verspricht: „*mitigo vim tonitrus tristem denu[n]tio luctum*“ (S. 158). Die *Agatha-Glocke* von 1650 in *Alverskirchen*, Krs. Münster, hat die Aufgabe: „*procul pellas omnia noxia*“ (S. 24). Eine Glocke in *Cappen-*

berg, Krs. Lüdinghausen enthält den Gebetsruf: „a fulgure, fulmine et tempestate libera nos, Domine (S. 29), die Donatus-Glocke von *Telgte*, Krs. Münster, sagt: „sonis fugo fulminis ictus (S. 181).

Sehr frühe setzen aber auch schon deutsche Inschriften ein. Häufig ist das Versprechen: „doner un weder verdriwen ich“, so auf der Margareten-glocke zu *Laasphe*, Krs. Wittgenstein (S. 45–1401). Die Marienglocke der *Siegener* Martinskirche von 1491 sagt ebenso: „Den donner verdriewen ich“ (S. 81). Die Marienglocke von 1512 in *Roedchen* bei Siegen hat ein noch umfassenderes Programm: „De macht und gewalt des düwels verdrive ich“ (S. 69). Die Anna-Maria-Glocke von *Oberholzklau* bei Siegen ebenfalls aus dem Jahre 1512 hat dieselbe Inschrift, sie stammen beide wohl vom gleichen Gießer (S. 65). Die Martins-Cyriak-Glocke in *Dorlar*, Krs. Meschede, kündigt an: Das ungewitter vertreibe ich. Bei der Marienglocke der *Siegener* Martinskirche von 1491 heißt es: „Den donner vertriewen ich“ (S. 81). Auch die Georgs-Glocke von *Neuenklensheim*, Krs. Olpe, verspricht noch im Jahre 1731: „Das donnerwetter vertreibe ich“ (S. 71). Die Hubertusglocke des Dorfes *Kirchilpe*, Krs. Meschede tut dieses Versprechen noch 1776 (S.17).

Werl, Krs. Soest, hat zwei Wetterglocken im Turm. Die Marienglocke von 1495 sagt zu: „Hagel und donner verstür ich“ (S. 164), doch die Michaelsglocke von 1522 wird lediglich aufgefordert: „Pelle pericula“. Das war auch in *Schöppingen* der Fall. Die ältere Salvatorglocke kündigte an: „Hagel un donner verstuer ich“, doch auf der Glocke von 1684 heißt es in Gebetsform: „a fulgure et tempestate libera nos Domine“ (Krs. Ahaus S. 66). Die Pankratiuskirche in *Gütersloh* hatte gar drei Wetterglocken. Die *Benedicta* von 1484 hat die Formel *fulgura frango*, die Pankratiuglocke von 1640 verspricht ebenso wie die Konkordieglocke von 1763: „Hagel und donner breche ich“ (S. 26). Die Marienglocke von 1518 in *Delbrück*, Krs. Paderborn, gibt es gereimt: „Maria bin ich geheten, des sol dis land geneten vor hagel donder un blixsem te behiden un bisten dich in allen noden“ (S. 18). Noch um 1620 verspricht die Glocke von *Altenruthen* bei Lippstadt: „Hagel und donner breche ich“ (S. 14). Eine Glocke von 1706 sagt aus: „Die doten beweine ich, die lebentigen erfreue ich, den donner brech ich“, zu *Saalhausen* (Krs. Olpe, S. 105). In *Wenden*, Krs. Olpe, trägt die Severinsglocke von 1719 den Reim: „Hl. St. Severin unser Patron und martyr donat bewahret uns för donnerschlag und ungewitter früh und spat“ (S. 106). Der Optativ bewahre wäre religiös erträglicher gewesen. Die 1743-Glocke von *Dornberg* Bielefeld/Land soll helfen „in donner-, krieg- und feuersnot“ (S. 12). *Eversberg*, Krs. Meschede, reimt um 1776: „Agatha in deiner ehr, diese Glocke sei eine wehr gegen alle feuersgefahr, vor der hollen glut bewahr“ (S. 29). Eine eigenartige religiöse Zwiespältigkeit, wohl durch die Aufklärung bedingt, weist die Marienglocke von 1783 in

Schmalenberg, Krs. Meschede, auf in dem Reim: „Wan gott durch donner spricht, bit, das mein schal den Blitz zerbricht“ (S. 94).

Von diesem magisch-abergläubigen Hintergrund aus ist es wohl zu verstehen, daß der Humanist Zwingli wenig von den Glocken wissen wollte und sie zeitweilig am liebsten abgeschafft hätte. Diese Antipathie gegen die Glocken als solche klingt an in der bissigen Kritik, die der Basler Chronist Wurstisen gegen die Wiedereinführung des harmonischen Glockengeläuts durch Simon Sulzer um 1555 verlauten ließ. Wurstisen nannte dabei die Glocken recht despektierlich „die großen Kübel“ (Vierordt, *Gesch. der ev. Kirche im Großherzogtum Baden*, 1847, 422). Behutsamer ging man im lutherischen Gebiet vor. Der von Luther bevorwortete und von Melancthon verfaßte „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 behält das Wetterläuten bei, legt ihm aber einen anderen, vom magischen Aberglauben befreiten, Sinn unter. Viele Anhänger der Reformation hatten das Wetterläuten abgeschafft. Es gab darüber viel Streit mit den konservativen Bauern. Heute noch riskiert im katholischen Oberbayern ein katholischer Pfarrer seine Stelle, wenn er bei Gewittergefahr nicht hat läuten lassen und Hagel-schlag die Felder verwüstet. Nun sollen die evangelisch gesinnten Pfarrer in Sachsen und Thüringen ihren Pfarrkindern einschärfen, daß das Wetterläuten den Sinn habe, „das Volk dazu zu reizen, Gott zu bitten, daß er uns die Früchte der Erden und vor anderem Schaden behüte“. Die Unterweisung soll darauf abheben, daß man nicht auf die geweihten Glocken vertraue, sondern auf Gott selber, an den man sich im Gebet wenden soll. Die Abschaffung des Wetterläutens würde zur Verminderung dieses Gebetes führen: „Wenn nu das Leuten abgetan, so würde velleicht das Volk deste weniger erinnert, daß von Gott das Wetter kompt und ruffet Gott deste minder an“ (Melancthons Werke – St. A. I, 262f.).

Von hier aus ergibt sich ohne weiteres, daß man die sog. Wetterglocken im Turme beließ, auch wenn sie magisch-abergläubische Inschriften aufwiesen. Zudem hingen sie hoch im Turm und waren nur wenigen zugänglich. Sehr oft konnte man diese auch nicht lesen und, wenn die Inschriften lateinisch waren, erst recht nicht verstehen. So ist es der lutherischen Reformation auf behutsamem Wege gelungen, den magischen Charakter der einstigen Wetterglocken in Vergessenheit geraten zu lassen.